

Microsoft® SQL Server® 2014 Standard Edition (Runtime)

Microsoft® SQL Server® 2014 Enterprise Edition (Runtime)

MICROSOFT-SOFTWARELIZENZBESTIMMUNGEN

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (oder einer anderen Microsoft-Konzerngesellschaft, wenn diese an dem Ort, an dem Sie leben, die Software lizenziert). Bitte lesen Sie die Bestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben. Diese Bestimmungen gelten auch für alle von Microsoft diesbezüglich angebotenen

- Updates
- Ergänzungen
- internetbasierten Dienste und
- Supportservices.

Liegen letztgenannten Elementen eigene Bestimmungen bei, gelten diese eigenen Bestimmungen.

**DURCH DIE VERWENDUNG DER SOFTWARE ERKENNEN SIE DIESE BESTIMMUNGEN AN.
FALLS SIE DIE BESTIMMUNGEN NICHT AKZEPTIEREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE
SOFTWARE ZU VERWENDEN. GEBEN SIE DIESE STATTDESEN GEgebenENFALLS GEGEN
RÜCKERSTATTUNG ODER GUTSCHRIFT DES KAUFPREISES DER STELLE ZURÜCK, VON DER
SIE SIE ERHALTEN HABEN.**

Diese Bestimmungen ersetzen alle elektronischen Bestimmungen, die in der Software enthalten sein können. Wenn in der Software enthaltene Bestimmungen mit diesen Bestimmungen im Widerspruch stehen, dann gelten diese Bestimmungen.

WICHTIGER HINWEIS: AUTOMATISCHE UPDATES FÜR FRÜHERE VERSIONEN VON SQL SERVER.

Wenn diese Software auf Servern oder Geräten installiert wird, auf denen unterstützte Editionen von SQL Server vor SQL Server 2014 (oder Komponenten derselben) ausgeführt werden, aktualisiert und ersetzt diese Software automatisch bestimmte Dateien oder Features innerhalb jener Editionen durch Dateien aus dieser Software. Dieses Feature kann nicht abgeschaltet werden. Das Entfernen dieser Dateien kann Fehler in der Software verursachen, und die ursprünglichen Dateien können möglicherweise nicht wiederhergestellt werden. Durch die Installation dieser Software auf einem Server oder Gerät, auf dem diese Editionen ausgeführt werden, stimmen Sie diesen Updates in all diesen Editionen und Kopien von SQL Server (einschließlich Komponenten derselben), die auf jenem Server oder Gerät ausgeführt werden, zu.

WENN SIE DIESE LIZENZBESTIMMUNGEN EINHALTEN, HABEN SIE DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRten RECHTE FÜR SOFTWARELIZENzen, DIE SIE ERWERBEN.

1. ÜBERBLICK.

1.1 Software. Die Software umfasst

- Serversoftware und
- zusätzliche Software, die nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwendet werden darf.

1.2 Lizenzmodell. Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

- Anzahl der Betriebssystemumgebungen, in denen die Serversoftware ausgeführt wird, und

- Anzahl der Geräte und Nutzer, die auf Instanzen der Serversoftware zugreifen.

1.3 Lizenzierungsterminologie.

- **Instanz.** Sie erstellen eine „Instanz“ der Software, indem Sie die Setup- oder Installationsprozedur der Software ausführen. Sie erstellen außerdem eine Instanz der Software, indem Sie eine vorhandene Instanz duplizieren. Verweise auf die „Software“ in diesem Vertrag schließen „Instanzen“ der Software ein.
- **Ausführen einer Instanz.** Sie „führen eine Instanz“ der Software „aus“, indem Sie sie in den Arbeitsspeicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen ausführen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als ausgeführt betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiterhin ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.
- **Betriebssystemumgebung („OSE“).** Bei einer „Betriebssystemumgebung“ oder „OSE“ (Operating System Environment) handelt es sich um
 - (i) eine Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computername oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, und
 - (ii) Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt.

Ein physisches Hardwaresystem kann über eines oder beide der folgenden Elemente verfügen:

- eine physische Betriebssystemumgebung
- eine oder mehrere virtuelle Betriebssystemumgebungen.

Eine physische Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie direkt auf einem physischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Die Betriebssysteminstanz, die zum Ausführen von Hardware-Virtualisierungssoftware oder zum Bereitstellen von Hardware-Virtualisierungsdiensten (z. B. Microsoft-Virtualisierungstechnologie oder ähnliche Technologien) verwendet wird, wird als Teil der physischen Betriebssystemumgebung angesehen.

Eine virtuelle Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem ausgeführt wird.

- **Server.** Bei einem Server handelt es sich um ein physisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physisches Hardwaresystem betrachtet.
- **Physischer Core.** Bei einem physischen Core handelt es sich um einen Core in einem physischen Prozessor. Ein physischer Prozessor besteht aus einem oder mehreren physischen Cores.
- **Hardware-Thread.** Bei einem Hardware-Thread handelt es sich entweder um einen physischen Core oder einen Hyper-Thread in einem physischen Prozessor.
- **Virtueller Core.** Bei einem virtuellen Core handelt es sich um die Einheit der Verarbeitungsleistung in einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem. Ein virtueller Core ist die virtuelle Darstellung von einem oder mehreren Hardware-Threads. Virtuelle Betriebssystemumgebungen verwenden einen oder mehrere virtuelle Cores.
- **Zuweisen einer Lizenz.** Das Zuweisen einer Lizenz bedeutet einfach, diese Lizenz einem Server, Gerät oder Nutzer wie unten angegeben zuzuordnen.
- **Vereinheitlichte Lösung.** Die folgenden Versionen von Microsoft Dynamics-Produkten sind „Vereinheitlichte Lösungen“, wenn sie in Verbindung mit der Software

integriert und an Sie lizenziert werden, und enthalten unter Umständen Anwendungen von Drittanbietern, die zusammen mit der vereinheitlichten Lösung vertrieben werden.

Microsoft Dynamics-Produkte	Versionen
Microsoft Dynamics AX	2012*
Microsoft Dynamics GP	2013*, 2015*
Microsoft Dynamics NAV	2013*, 2015*
Microsoft Dynamics SL	2011*, 2015*

* Alle Freigaben und Service Packs

2. NUTZUNGSRECHTE FÜR SERVER-UND-CLIENT-ZUGRIFFSMODELL.

2.1 Zuweisen der Lizenz zum Server.

- (a) Erste Zuweisung.** Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Softwarelizenz ausführen, müssen Sie diese Lizenz einem Ihrer Server zuweisen. Dieser Server gilt als „lizenzierter Server“ für diese Lizenz. Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen, sind jedoch berechtigt, andere Softwarelizenzen demselben Server zuzuweisen.
- (b) Neuzuweisung.** Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Lizenz.
- (c) Berechtigung.** Die Anzahl Ihrer lizenzierten Server darf die auf dem Bildschirm „Registrierte Module“ von CustomerSource für die aktive Vereinheitlichte Lösung angezeigte Anzahl nicht übersteigen.

2.2 Ausführen von Instanzen der Serversoftware.

- (a)** Microsoft SQL Server 2014 Standard Edition (Runtime). Für jede Softwarelizenz, die Sie dem Server zuweisen, sind Sie berechtigt, auf dem lizenzierten Server gleichzeitig eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung auszuführen. Sie sind nicht berechtigt, einem Server mehrere Lizenzen zuzuweisen. Für jede zugewiesene zusätzliche Lizenz sind Sie berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware jederzeit in einer zusätzlichen physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung auf dem lizenzierten Server auszuführen.
- (b)** Microsoft SQL Server 2014 Enterprise Edition (Runtime). Sobald Sie dem Server die Lizenz zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, auf dem lizenzierten Server gleichzeitig eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in bis zu vier Betriebssystemumgebungen (physisch und/oder virtuell) auszuführen, jedoch unter folgenden Voraussetzungen:
- (i) wenn Sie die Software in einer physischen Betriebssystemumgebung ausführen, kann die Betriebssystemumgebung gleichzeitig auf bis zu 20 physische Cores zugreifen, und
 - (ii) wenn Sie die Software in einer oder mehreren virtuellen Betriebssystemumgebungen ausführen, kann diese Gruppe von Betriebssystemumgebungen gleichzeitig auf bis zu 20 Hardware-Threads zugreifen.

(iii) Sie sind nicht berechtigt, einem Server mehrere Lizenzen zuzuweisen. Für jede zugewiesene zusätzliche Lizenz sind Sie berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware gleichzeitig in bis zu vier virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem lizenzierten Server auszuführen. Diese Gruppe aus bis zu vier Betriebssystemumgebungen darf gleichzeitig auf bis zu 20 zusätzliche Hardware-Threads zugreifen.

(c) Jedenfalls darf die Anzahl Ihrer lizenzierten Server die auf dem Bildschirm „Registrierte Module“ von CustomerSource für die aktive Vereinheitlichte Lösung angezeigte Anzahl nicht übersteigen.

2.3 Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der unten aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden, sofern die zusätzliche Software ausschließlich in Verbindung mit der Vereinheitlichten Lösung verwendet wird. Sie dürfen die zusätzliche Software nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwenden.

- Client Tools – Konnektivität
- Bestandteile der Dokumentation

2.4 Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien. Sie haben für jede erworbene Softwarelizenz die unten aufgeführten zusätzlichen Rechte.

- (a)** Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software zu erstellen.
- (b)** Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.
- (c)** Sie dürfen Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software ausschließlich zu dem Zweck erstellen und speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).

2.5 Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme. Die Software enthält andere unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=298186 aufgeführte Microsoft-Programme. Microsoft stellt Ihnen diese Programme nur gefälligkeitshalber zur Verfügung, und diese Programme werden unter ihren eigenen gesonderten Bestimmungen und Richtlinien lizenziert und unterstützt. Sie dürfen diese Programme nur in Verbindung mit der hier lizenzierten Software verwenden. Wenn Sie den Lizenzbestimmungen, die mit diesen Programmen verbunden sind, nicht zustimmen, dürfen Sie diese Programme nicht verwenden.

3. ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.

3.1 Software mit laufzeitbeschränkter Verwendung. Bei der Software handelt es sich um Software „mit laufzeitbeschränkter Verwendung“; in dieser Eigenschaft darf sie nur zur Ausführung der Vereinheitlichten Lösung ausschließlich als Teil der Vereinheitlichten Lösung verwendet werden. Die Software darf nicht (i) zur Entwicklung neuer Softwareanwendungen, (ii) in Verbindung mit anderen Softwareanwendungen, Datenbanken oder Tabellen als den in der Vereinheitlichten Lösung enthaltenen, (iii) mit einem anderen Microsoft Dynamics-Produkt als dem bestimmten Microsoft Dynamics-Produkt, das zusammen mit der Software erworben wurde, und/oder (iv) als eigenständige Softwareanwendung verwendet werden. Die vorstehende Bestimmung untersagt Ihnen jedoch nicht die Verwendung eines Tools zur Ausführung von Abfragen oder Berichten anhand bestehender Tabellen. Eine CAL gestattet Ihnen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrages auf Instanzen ausschließlich der Serversoftwareversion mit laufzeitbeschränkter Verwendung zuzugreifen, die als Teil der Vereinheitlichten Lösung an Sie lizenziert und geliefert wurden.

3.2 Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs). Sie sind verpflichtet, für

jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, eine SQL Server 2014-CAL zu erwerben und zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet.

- Sie benötigen keine CALs für Ihre Server, die für das Ausführen von Instanzen der Serversoftware lizenziert sind.
- Sie benötigen keine CALs für bis zu zwei Geräte oder Nutzer, die nur auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, um die entsprechenden Instanzen zu verwalten.
- Ihre CALs erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer Versionen, jedoch nicht späterer Versionen, der Serversoftware. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version zugreifen, sind Sie auch berechtigt, dieser Version entsprechende CALs zu verwenden.
- Sie haben nur Anspruch auf die auf dem Bildschirm „Registrierte Module“ von CustomerSource für die entsprechende Vereinheitlichte Lösung angezeigte Anzahl von CALs.
- Jedes einzelne Gerät bzw. jeder einzelne Nutzer muss identifizierbar sein und vor dem Zugriff auf die Software eine CAL erhalten.

3.3 Typen von CALs. Es gibt zwei Arten von CALs für die Software: eine für Geräte und eine für Nutzer. Eine Geräte-CAL erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Eine Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Nutzer-CALS zu verwenden.

3.4 Neuzuweisung von CALs. Sie sind berechtigt,

- (a) Ihre Geräte-CAL von einem Gerät einem anderen Gerät oder Ihre Nutzer-CAL von einem Nutzer einem anderen Nutzer dauerhaft neu zuzuweisen oder
- (b) Ihre Geräte-CAL – solange das erste Gerät außer Betrieb ist – einem entliehenden Gerät oder Ihre Nutzer-CAL – während der erste Nutzer abwesend ist – einem anderen Nutzer vorübergehend neu zuzuweisen.

3.5 Multiplexing. Hardware oder Software, die Sie für Folgendes verwenden:

- Zusammenfassen von Verbindungen
- Umleiten von Informationen oder
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden

(manchmal als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizzen jeglicher Art.

3.6 Keine Trennung von Serversoftware. Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftware zur Verwendung in mehr als einer Betriebssystemumgebung unter einer einzelnen Lizenz zu trennen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet. Dies gilt auch, wenn sich die Betriebssystemumgebungen auf demselben physischen Hardwaresystem befinden.

3.7 Höchstzahl an Instanzen. Die Software oder Ihre Hardware begrenzt möglicherweise die Anzahl von Instanzen der Serversoftware, die in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem Server ausgeführt werden können.

3.8 SQL Server Reporting Services Map Report Item. Power View und SQL Reporting Services-Kartenelement verwenden Bing Maps. Der über Bing Maps bereitgestellte Inhalt, einschließlich der Geocodes, darf nur innerhalb von Power View oder SQL Reporting Services-Kartenelement verwendet werden. Ihre Verwendung von Bing Maps unterliegt außerdem den Endbenutzer-Nutzungsbestimmungen für Bing Maps unter go.microsoft.com/?linkid=9710837 und der Datenschutzerklärung für Bing Maps unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=248686.

4. Drittanbieterhinweise. Die Software kann Drittanbietercode enthalten, den Microsoft, nicht

der Drittanbieter, unter den in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen an Sie lizenziert. Hinweise für Drittanbietercode werden gegebenenfalls nur zu Ihrer Information angegeben. Außerdem werden Skripts von Dritten, die mit dieser Software verknüpft sind bzw. auf die von der Software verwiesen wird, von den Dritten, die Eigentümer dieses Codes sind, an Sie lizenziert, nicht von Microsoft; siehe dazu die Nutzungsbestimmungen von ASP.NET Ajax CDN unter: www.asp.net/ajaxlibrary/CDN.ashx.

- 5. INTERNETBASIERTE DIENSTE.** Microsoft stellt mit der Software internetbasierte Dienste bereit. Microsoft ist berechtigt, diese jederzeit zu ändern oder zu kündigen.
- 6. SOFTWARE .NET FRAMEWORK.** Die Software enthält die Software Microsoft .NET Framework. Diese Software ist Teil von Windows. Die Lizenzbestimmungen für Windows gelten für Ihre Verwendung der Software .NET Framework.
- 7. VERGLEICHSTESTS.** Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft sind Sie nicht berechtigt, Ergebnisse von Vergleichstests mit der Software gegenüber Dritten offenzulegen. Dies gilt jedoch nicht für Microsoft .NET Framework (siehe unten).
- 8. MICROSOFT .NET FRAMEWORK: VERGLEICHSTESTS.** Die Software enthält eine oder mehrere Komponenten von .NET Framework („.NET-Komponenten“). Sie sind berechtigt, interne Vergleichstests mit diesen Komponenten durchzuführen. Sie sind berechtigt, die Ergebnisse von Vergleichstests mit diesen Komponenten offenzulegen, vorausgesetzt, dass Sie die unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=66406 dargelegten Bedingungen einhalten. Wenn Sie solche Ergebnisse von Vergleichstests offenlegen, hat Microsoft ungeachtet anderer Verträge, die Sie möglicherweise mit Microsoft abgeschlossen haben, das Recht, die Ergebnisse von Vergleichstests, die Microsoft mit Ihren Produkten durchführt, die mit der entsprechenden .NET-Komponente im Wettbewerb stehen, offenzulegen, vorausgesetzt, Microsoft hält die gleichen unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=66406 dargelegten Bedingungen ein.
- 9. GÜLTIGKEITSBEREICH DER LIZENZ.** Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Sofern das anwendbare Recht Ihnen umfassendere Rechte nicht gewährt, behalten sich der Lizenzgeber und Microsoft alle anderen unter diesem Vertrag nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor, ob stillschweigende, durch Verwirkung (estoppel) begründete oder sonstige Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten. Sie sind nicht dazu berechtigt:
 - technische Beschränkungen der Software zu umgehen
 - die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekomprimieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet
 - eine größere Anzahl von Kopien der Software als in diesem Vertrag angegeben oder vom anwendbaren Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet anzufertigen
 - die Software einschließlich in der Software enthaltene Anwendungsprogrammierschnittstellen zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können
 - Dokumente, Text oder Bilder, die mithilfe der Datenzuordnungsdienste-Features der Software erstellt wurden, weiterzugeben oder anderweitig zu vertreiben
 - die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen
 - die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.Außerdem sind Sie nicht berechtigt, Logos, Marken, Urheberrechtshinweise, digitale Wasserzeichen oder andere Hinweise von Microsoft oder ihren Lieferanten, die in der Software einschließlich Ihnen über die Software verfügbar gemachter Inhalte enthalten sind, zu entfernen, zu minimieren, zu blockieren oder zu ändern.

Rechte zum Zugriff auf die Software auf einem Gerät geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf das entsprechende Gerät zugreifen.

- 10. SICHERUNGSKOPIE.** Sie sind berechtigt, eine Sicherungskopie der Software anzufertigen. Sie

dürfen diese nur zum Erstellen von Instanzen der Software verwenden.

11. DOKUMENTATION. Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.

12. NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMTE SOFTWARE („Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“). Software, die als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“ (Not for Resale) gekennzeichnet ist, dürfen Sie nicht verkaufen.

13. ÜBERTRAGUNG AN DRITTE. Sie dürfen die Software nur übertragen, wenn dies im für die Vereinheitlichte Lösung geltenden Vertrag gestattet ist.

14. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN. Die Software unterliegt den Exportgesetzen und -regelungen der USA sowie des Landes, aus dem sie ausgeführt wird. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -regelungen einzuhalten, die für die Software gelten. Diese Gesetze enthalten auch Beschränkungen in Bezug auf die Endnutzer und Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/exporting.

15. SUPPORTSERVICES. Microsoft stellt Supportservices für die Software bereit, die unter www.support.microsoft.com/common/international.aspx beschrieben werden.

16. GESAMTER VERTRAG. Dieser Vertrag sowie die Bestimmungen für von Ihnen verwendete Ergänzungen, Updates und internetbasierte Dienste stellen den gesamten Vertrag für die Software dar.

17. ANWENDBARES RECHT.

(a) Vereinigte Staaten. Wenn Sie die Software in den Vereinigten Staaten erworben haben, regelt das Gesetz des Staates Washington die Auslegung dieses Vertrages und gilt für Ansprüche, die aus einer Vertragsverletzung entstehen, ungeachtet der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Gesetze des Staates Ihres Wohnorts regeln alle anderen Ansprüche, einschließlich Ansprüche aus den Verbraucherschutzgesetzen des Staates, aus Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb und aus Deliktsrecht.

(b) Außerhalb der Vereinigten Staaten. Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze dieses Landes.

18. RECHTLICHE WIRKUNG. Dieser Vertrag beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise haben Sie unter den Gesetzen Ihres Staates oder Landes weitergehende Rechte. Möglicherweise verfügen Sie außerdem über Rechte im Hinblick auf die Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staates oder Landes ergeben, sofern die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen.

19. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES. Sie können von Microsoft und deren Lieferanten nur einen Ersatz für direkte Schäden für höchstens den Betrag erhalten, den Sie für die Software gezahlt haben. Sie können keinen Ersatz für andere Schäden erhalten, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden.

Diese Beschränkung gilt für

- jeden Gegenstand im Zusammenhang mit der Software, Diensten, Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder Programmen von Drittanbietern und
- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang.

Sie gilt auch:

- wenn Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises für die Software Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt oder
- wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen.

Einige Staaten und Länder gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen oder Folgeschäden nicht. Daher gelten die obigen Beschränkungen und Ausschlüsse möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet. Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen: Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

BESCHRÄNKTE GARANTIE

- A. BESCHRÄNKTE GARANTIE.** Wenn Sie die Anweisungen befolgen, wird die Software im Wesentlichen arbeiten wie in den Microsoft-Materialien beschrieben, die Sie in oder mit der Software erhalten.

Verweise auf „beschränkte Garantie“ sind Verweise auf die ausdrücklich von Microsoft gewährte Garantie. Diese Garantie wird zusätzlich zu anderen Rechten und Abhilfeansprüchen gewährt, die Sie möglicherweise nach dem Gesetz haben, einschließlich Ihrer Rechte und Abhilfeansprüche in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Garantien nach der örtlich anwendbaren Verbrauchergesetzgebung.

- B. LAUFZEIT DER GARANTIE; GARANTIEEMPFÄNGER; DAUER VON KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN.** Die beschränkte Garantie gilt ein Jahr ab dem Erwerb der Software durch den ersten Nutzer. Wenn Sie während dieses Jahres Ergänzungen, Updates oder Ersatzsoftware erhalten, fallen diese für den Rest des Garantiezeitraums oder 30 Tage lang unter die beschränkte Garantie, wobei der längere Zeitraum maßgeblich ist. Wenn der erste Nutzer die Software überträgt, gilt für den Empfänger der restliche Zeitraum der Garantie.

Im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang gelten Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie. Einige Bundesstaaten gestatten keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty. Daher gelten die vorstehenden Beschränkungen möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil einige Länder unter Umständen keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty oder Implied Guarantee gestatten. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es im vorstehenden zweiten Unterabschnitt von Abschnitt B dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

- C. GARANTIAUSSCHLÜSSE.** Diese Garantie deckt keine Probleme ab, die durch Ihre Handlungen (oder unterlassenen Handlungen), die Handlungen anderer oder Ereignisse außerhalb zumutbarer Einflussnahme von Microsoft verursacht werden.
- D. ANSPRÜCHE BEI VERLETZUNG DER GARANTIE.** Microsoft wird die Software kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den Betrag zurückerstatten, der auf Ihrer Quittung für die Software ausgewiesen ist. Microsoft wird außerdem Ergänzungen, Updates und Ersatzsoftware kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den von Ihnen gegebenenfalls dafür gezahlten Betrag zurückerstatten. Sie sind verpflichtet, die Software zu deinstallieren und mit den dazugehörigen Medien und anderen Materialien und einem Kaufnachweis an Microsoft zurückzugeben, um eine Rückerstattung zu erhalten. Dies sind Ihre einzigen Ansprüche im Falle einer Verletzung der beschränkten Garantie.
- E. VERBRAUCHERRECHTE NICHT BERÜHRT.** Möglicherweise haben Sie unter den örtlich anwendbaren Gesetzen zusätzliche Verbraucherrechte, die durch diesen Vertrag nicht abgeändert werden können.
- F. GARANTIEVERFAHREN.** Für Garantieleistungen benötigen Sie einen Kaufnachweis.
- Vereinigte Staaten und Kanada.** Für Garantieleistungen oder Informationen darüber, wie Sie eine Rückerstattung für in den Vereinigten Staaten oder Kanada erworbene Software erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:
 - (800) MICROSOFT
 - Microsoft Customer Service and Support, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399,

USA oder

- www.microsoft.com/info/nareturns.htm.

2. Europa, Naher Osten und Afrika. Wenn Sie die Software in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika erworben haben, gewährt Microsoft Ireland Operations Limited diese beschränkte Garantie. Um einen Anspruch aus dieser Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Adressen:

- Microsoft Ireland Operations Limited, Customer Care Centre, Atrium Building Block B, Carmenhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Irland oder
- die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe www.microsoft.com/worldwide).

3. Australien. Wenn Sie die Software in Australien erworben haben, wenden Sie sich unter

- 13 20 58 oder
- Microsoft Pty Ltd, 1 Epping Road, North Ryde NSW 2113 Australia an Microsoft, um einen Anspruch geltend zu machen.

4. Außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens, Afrikas und Australiens. Wenn Sie die Software außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens, Afrikas und Australiens erworben haben, wenden Sie sich an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe www.microsoft.com/worldwide).

G. KEINE ANDEREN GARANTIEN. Die beschränkte Garantie ist die einzige direkte Garantie von Microsoft. Microsoft gewährt keine anderen ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. Im durch das örtlich anwendbare Recht gestatteten Umfang schließt Microsoft Implied Warranties der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus. Wenn Ihnen das örtlich anwendbare Recht ungeachtet dieses Ausschlusses Implied Warranties oder Implied Guarantees gewährt, sind Ihre Ansprüche in der oben stehenden Klausel „Ansprüche bei Verletzung der Garantie“ beschrieben, soweit das örtlich anwendbare Recht dies gestattet. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es in den beiden vorstehenden Sätzen dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

NUR FÜR AUSTRALIEN. In diesem Absatz verweist „Waren“ auf die Software, für die Microsoft ausdrücklich Garantie gewährt. Für unsere Waren gelten Garantien, die nach dem Australian Consumer Law nicht ausgeschlossen werden können. Bei einem wesentlichen Fehler haben Sie Anspruch auf einen Ersatz oder eine Erstattung, und bei anderen angemessen vorhersehbaren Verlusten oder Schäden haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Außerdem haben Sie Anspruch auf Reparatur oder Austausch der Waren, wenn die Qualität der Waren nicht annehmbar ist und der Fehler keinen wesentlichen Fehler darstellt. Waren, die zur Reparatur eingereicht werden, können durch aufgearbeitete Waren desselben Typs ersetzt werden anstatt ausgetauscht zu werden. Aufgearbeitete Teile können zur Reparatur der Waren verwendet werden.

H. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES FÜR VERLETZUNGEN DER GARANTIE. Die oben stehende Klausel „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ gilt für Verletzungen dieser beschränkten Garantie.

Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte; möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat weitergehende Rechte zu. Sie können auch von Land zu Land unterschiedliche weitergehende Rechte haben. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH werden die beiden vorstehenden Sätze folgendermaßen näher spezifiziert: Diese beschränkte Garantie verleiht Ihnen bestimmte Rechte zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten nach deutschem und österreichischem Recht.